

Hausordnung des Vereinsheims

Unser Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins, kann aber auch von Mitgliedern sowie Dritten für Veranstaltungen und private Feiern bis maximal 50 Personen genutzt werden.

Damit allen Nutzern das Vereinsheim in einem ordentlichen, sauberen und intakten Zustand zur Verfügung steht, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Die Anmeldung zur Nutzung des Vereinsheimes durch Vereinsmitglieder oder durch Dritte erfolgt ausschließlich über eine vom Verein beauftragte Person, deren Kontaktdaten in den Schaukästen der Gartensparte oder auf der Homepage aktuell ersichtlich sind.
- Nach Terminvereinbarung erfolgt zeitnah die Übergabe der Räume mit Unterschrift des Nutzungsvertrages, der Hausordnung sowie der Aushändigung des Schlüssels und Zahlung der Nutzungsgebühr samt Kautions. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Termin zur persönlichen Abnahme der Kantine vereinbart.
- Eine Weitergabe des Schlüssels an andere Personen ist nicht gestattet. Bei Schlüsselverlust haftet der Nutzer für die entstehenden Kosten.
- Der Nutzer ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
- Das Parken bei Veranstaltungen sollte an ausgewiesenen Parkmöglichkeiten erfolgen, der Platz vor dem Vereinsheim kann zum Be- bzw. Entladen mit einer vorübergehenden Parkdauer genutzt werden.
- Die Zufahrt und die Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten. Sie dienen im Ernstfall dem ungehinderten Zutritt von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei. Den Gartenpächtern ist der ungehinderte Zugang zu ihren Gärten zu gewährleisten.
- Bei Feiern bzw. Veranstaltungen darf neben dem Vereinsheim auch der dazugehörige Vorplatz genutzt werden. Dabei ist Rücksicht auf die Nachbargärten unserer Anlage zu nehmen und unnötiger Lärm zu vermeiden. Musik darf zur Mittagsruhe zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie nach 22:00 Uhr nur im Vereinsheim in moderater Lautstärke gespielt werden.
- Die Tische und Stühle des Vereinsheimes sind im Gebäude zu belassen. Für den Vorplatz stehen Biertische und -bänke zur Verfügung.
- Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Gartenanlage nicht als Toilette benutzt wird.
- Das zur Nutzung überlassene Inventar des Vereinsheimes ist schonend zu behandeln. Defekte an Geräten, Inventar oder Einrichtungsgegenständen sind selbstverständlich bei der Abnahme der beauftragten Person des Vereins zu melden. Zu Bruch gegangenem Geschirr ist zu ersetzen bzw. wird mit der Kautions verrechnet.
- Für jegliche Beschädigung von Vereinseigentum haftet der Nutzer gegenüber dem Verein, § 823 BGB Schadensersatzpflicht geht allein auf den Nutzer über.

- § 823 Schadensersatzpflicht

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Gebäude nicht gestattet.
- Im Notfall (Havarie wie Rohrbruch, Stromausfall...) ist unverzüglich der Vorstand zu informieren (siehe Notfallaushang im Vereinsheim)
- Der Verein haftet nicht gegenüber dem Nutzer für seine entstandenen Kosten der Buchung (z.B. für Catering, Musik, usw.) sofern der Verpächter wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Havarien, Pandemien od. ähnlichem), diese nicht verursacht hat.
- Die Benutzung der Vereinsanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Alle Personen im Vereinsheim sind verpflichtet auf ihr Eigentum zu achten. Der Verein haftet nicht für den Verlust von Geld, Garderobe und Wertgegenständen.
- Nach der Feierlichkeit/Veranstaltung hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass alle Stromanlagen ausgeschaltet, Wasserhähne geschlossen sowie Fenster und Türen sicher verschlossen sind.
- Vor Abnahme des Vereinsheimes, sind alle Einrichtungsgegenstände an ihren ursprünglichen Stand zurückzustellen. Privat mitgebrachte Gegenstände sind nach der Nutzung von dort zu entfernen.
- Für den sofortigen Abtransport des Mülls sind die Nutzer des Vereinsheimes selbst zuständig. Da keine vereinseigene Entsorgungsmöglichkeit besteht, ist sämtlicher Müll über den eigenen Hausmüll zu entsorgen.
- Die Räumlichkeiten einschließlich der Toiletten und des Vorplatzes/der Außenanlage sind nach der Veranstaltung bis zur Abnahme wieder in den gleich sauberen, ordentlichen Zustand zu versetzen, den der Nutzer selbst zur Übergabe vorgefunden hat bzw. den sich der nächste Nutzer wünscht. Das heißt, dass alle genutzten Räume einschließlich der Toiletten zwingend nass zu reinigen sind und in einem hygienisch einwandfreien Zustand übergeben werden.
- Zur Abnahme festgestellte Mängel, die eine Nachbereitung erfordern mit zwangsläufiger nochmaliger Abnahme, wird eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € berechnet.